Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gemäß §§ 44 u.45 BNatSchG für den B-Plan Wildparkerweiterung in Bad Mergentheim

Abgabetermin: 27.12.2018

Bearbeiter: Dipl.Biol.Volkhard Bauer



Auftraggeber

Markus Fleckenstein Landschaftsplanung Stadtplanung Pfingstgrundstraße 14 97816 Lohr am Main Auftragnehmer

TAUBERZOO

Büro für Faunistik Lange Steig 13 97941 Tauberbischofsheim

Impfingen, den 27.12.2018

1. Sour

1. Einleitung

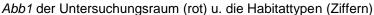
Der Wildpark Bad Mergentheim soll in nordöstlicher Richtung um ca. 16 ha erweitert werden..

Bei der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sind zu untersuchen, 1. alle Europäischen Brutvogelarten 2. alle Arten der FFH-Richtlinie Anhang II und Anhang IV.

Nach § 44 BNatSchG ist sicherzustellen daß für diese Arten die Verbotstatbestände: 1. Tötungsverbot, 2. Störungsverbot u. 3. Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- u. Ruhestätten vermieden werden. Hierzu sind gegebenen Falls vorgezogene CEF-Maßnahmen (continuous ecological function) durchzuführen. Sind für die Durchführung eines Projekts die vom Gesetzgeber durchaus vorgesehenen Ausnahmen von den Verbotstatbeständen unvermeidbar muß durch FCS-Maßnahmen (favourable conservation status) wenigstens der Erhaltungszustand der betroffenen Populationen gewahrt werden.

2. Untersuchungsraum

Der erweiterte Untersuchungsraum (s. Abb. 1) umfaßt zunächst den zentralen eigentlichen Planbereich in Form der Weideflächen des Wildparks (1) u. einer südlich angrenzenden Ackerfläche (2), 2018 mit Weizen bestellt. Südlich an die Weideflächen liegt eine Fläche mit abgelagerten Blocksteinen, Schnittgut und feinerem Gesteinsabraum (3 u. Abb. 4).





Südlich dieser Fläche liegen die Parkplätze des Wildparks (4 u. Abb. Deckblatt). Nach Westen folgt eine kleinere künstlich vernässte Fläche um dort Weidenbäumchen als Tierfutter zu kultivieren (5). Westlich dieser Fläche folgt ein Material- u. Holzlagerplatz mit einem kleinen Sägewerk (6). Nördlich dieser Fläche steht auf einer 2-3 m hohen Erhebung ein Trafohäuschen mit zugehöriger von Feldhecken umsäumter Luzernewiese (7). Nach Nordwesten folgen teils im Wald, teils schon auf der Freifläche gelegene, Wirtschaftsgebäude u. Stallungen (13), dann naturbelassener Laubwald (14). Nach Norden bildet ein asphaltierter Wirtschaftsweg den Abschluss des UG (8). Angrenzend an diesen liegt eine Steinleseplatz (s. Abb. 2) sowie eine kleine Streuobstfläche (9 u. Abb. 3) sowie weitere einzelne Obst- u. Nußbäume u. auch Einzelbäume. Nach Osten bildet eine Feldhecke entlang der B290 den Abschluß des UG (10). An der Nordostecke, jenseits der B290, liegt ein Parkplatz im Schatten alter Schwarzkiefern (15). Jenseits der B290 befinden sich weitere Ackerflächen (11) u. gegenüber des Parkplatzes eine breite Feldhecke (12).

Abb2 Steinleseplatz am Mittelweg



Abb3 kleine Felsschuttflur am Mittelweg



3. Datenerhebung

Es wurden die Avifauna u. die Herpetofauna in einem erweiterten Untersuchungsraum (s. Abb. 1) untersucht. Daneben wurden artenschutzrechtlich relevante Zufallsbeobachtungen anderer Taxa mit erfasst.

An 4 Terminen (24.04., 9.05.,04.06. u. 20.06. 2018) wurde vom frühen morgen bis in den Nachmittag hinein (Uhrzeiten s. Tab. Vögel) Vögel nach der Methode der Revierkartierung (Südbeck et al. 2004) erfasst. Die Termine wurden so gewählt daß gleichzeitig günstige Bedingungen zur Kartierung von Reptilien vorlagen (Wetterbedingungen s. Tab. Vögel).

Am 18.09.2018 wurde von 11:00-14:00 Uhr eine zusätzliche Begehung durchgeführt, bei wolkenlosem Himmel, Windstille u. einer Maximaltemperatur von 26°C um Zauneidechsenschlüpflinge oder neugeborene Schlingnattern zu suchen.

Die aktuell genutzten Weideflächen durften aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden. Jedoch wurden Mitarbeiter durch Herrn Rügamer nach Reptiliensichtungen befragt.

4. Wirkungen des Vorhabens auf die betroffenen Tierarten

baubedingte Wirkfaktoren												
Wirkfaktoren	Wirkungsweise	Tiergrup pen	Situation vor Ort									
Flächeninanspruchnahme durch Lagerflächen, Arbeitsstreifen, Baustraßen etc	Individuenverluste, (temporärer) Verlust von Habitaten	alle Arten	keine Lagerflächen etc. außerhalb des Planbereichs									
vorübergehende Immissionswirkung (Lärm, Erschütterungen, Schadstoffimmisionen) sowie visuelle Störreize durch Baumaschinen und Personen	temporäre Störung von Fortpflanzungsund Ruhestätten, Nahrungshabitaten oder Wanderkorridoren auch im Umfeld des Planungsgebietes	alle Arten	Gewöhnung der betroffenen Arten an den schon vorhandenen Besucherlärm sowie den Verkehrslärm der B290									
	anlagebedingte Wirkfa	aktoren										
dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch die geplante Bebauung	dauerhafter Verlust/Entwertung von Fortpflanzungs- /Ruhestätten und Nahrungshabitaten	alle Arten	Flächen werden nicht versiegelt, das neue Wildparkgelände selbst wird Lebensraum für zahlreiche wildlebende Tierarten									
Kulissenwirkung durch Bauwerke/ Gehölze	"Meideverhalten" bei Offenlandvögeln (v.a. Feldlerche)	Vögel	CEF-Maßnahmen in >100m Abstand von neuen Gebäuden u. Bäumen									
Kleinklimatische Veränderungen	Beschattung von Sonnplätzen	Reptilien	2018 keine Reptiliennachweise									
Barrierewirkungen/Zersch neidung	dauerhafte Beeinträchtigung von potenziellen Wanderkorridoren	Keine Wanderkorridore erkennbar										
	betriebsbedingte Wirk	faktoren										
akustische/visuelle Reize durch Fahrzeuge und Personen bzw. durch die tierischen Bewohner des Wildparks	dauerhafte Störung von Fortpflanzungs und Ruhestätten, Nahrungshabitaten oder Wanderkorridoren im Bereich des Planungsgebietes	alle Arten										
Erhöhung des Besucher- Verkehrs	Erhöhung der Kollisionsgefahr mit Fahrzeugen	Reptilien	Kein KFZ-Verkehr im Planbereich									

5. Bestand und Betroffenheit der nachgewiesenen Tierarten

5.1. Bestand Europäische Vogelarten

Insgesamt konnten 56 Vogelreviere von 30 Arten ermittelt werden (s. Abb. 3). Nur von einer Art lag der mutmaßliche Reviermittelpunkt (Südbeck et al. 2004) auch innerhalb des Planbereichs, nämlich der einer Feldlerche in dem Weizenfeld (2).

7 Arten nutzten den Planbereich, welcher sich im Wesentlichen auf Tierweiden u. Weizenfeld beschränkt, als Nahrungsgäste: Mäusebussard, Turmfalke, Schwarzmilan, Graureiher, Elstern u. Rabenkrähen, sowie die im Wildpark brütenden Graureiher u. Weißstörche am Boden, Rauch- u. Mehlschwalben in der Luft. Auch von weiteren in der Nachbarschaft brütenden Arten besuchten einige den Planbereich als Nahrungsgast, insbesondere die zur Weidevieh begleitenden Fauna gehörigen Stare u. Bachstelzen, außerdem Bluthänflinge.

In den Hecken an der B290 (12) brüteten Kohl- u. Blaumeise, Mönchs- u. Klappergrasmücke, Nachtigall, Stieglitz, Goldammer.

Im Wald neben dem Parkplatz brüteten die typischen Waldvogelarten Amsel, Kohl- u. Blaumeise, Mönchsgrasmücke, Zaunkönig, Zilpzalp, Rotkehlchen, Buchfink, Grün- u. Buntspecht u. Ringeltaube u. außerdem Grünfinken u. am Waldrand eine weitere Goldammer.

Bei den Wirtschaftsgebäuden (13) brüteten Haussperling, Hausrotschwanz, Girlitz, Bachstelze u. Hänfling, sowie weitere Mönchsgrasmücken u. Buchfinken.

An der Hecke um das Trafohäuschen (7) brüteten Dorn- u. Gartengrasmücke.

In der nordöstlichen Ecke des Waldes (14) brüteten wieder Waldvögel, Blaumeisen, Mönchsgrasmücken, viele Buchfinken, Rotkehlchen, Stare u. Rabenkrähen.

An dem Wirtschaftsweg (8) brüteten Kohl- u. Blaumeise, Dorngrasmücke, Feldsperlinge u. Goldammern.

Bei dem Parkplatz im Schwarzkieferwäldchen (15) brüteten Heckenbraunelle, Nachtigall, Stieglitz, Buchfink, Blaumeise u. ein weiteres Bachstelzenpaar.

Auf den Äckern jenseits der B290 brüteten weitere Feldlerchen.

Da all diese Arten außerhalb des Eingriffsbereichs brüteten liegt keine Betroffenheit vor.



Abb3 DDA-Kürzel der Reviermittelpunkte (rot), Nahrungsgäste (blau), Planbereich (schraffiert)

5.1.1. Grundinformation über die betroffenen Vogelarten (Hölzinger et al. 1997, Glutz von Blotzheim et al. 1980)

Feldlerche

- Angaben zur Art und zum Flächenanspruch bezüglich der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (z.
 B. Angaben zur Reviergröße, Nistplatztreue), essentiellen Teilhabitate und Nahrungshabitate
 und deren räumliche Abgrenzung.
- Artspezifische Empfindlichkeit gegenüber bau-, anlage- und betriebsbedingten Störwirkungen des Vorhabens.
- Dauer der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten und Charakter der in diesen Phasen beanspruchten Gebiete / Flächen.

Die Feldlerche ist als pontisches Faunenelement erst mit der neolithischen Revolution in Mitteleuropa eingewandert. Sie bewohnt Acker- u. Grünland u. hält zum Schutz vor Vögel jagenden Greifvögeln einen Sicherheitsabstand von ca. 100m vom Waldrand u. von Bauwerken.

Abundanzen betragen von 0,5 BP/10ha in der Agrarwüste bis zu 10BP/10ha auf Flugplätzen u. ähnlichen Grünflächen.

Östlich der 0°C Isotherme, also im Gebiet, ist sie Kurzstreckenzieher mit Überwinterungsgebieten in Südwesteuropa u. einer Anwesenheit im Brutgebiet von März bis Oktober.

Im Rahmen der Bewirtschaftung des Agrarlandes unterliegen die Revierverhältnisse einer ständigen Dynamik.

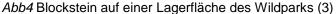
Neben baubedingten Störungen der Brutreviere ist sie anlagebedingt vor allem durch Neubauten u. Baumpflanzungen wegen des Sicherheitsabstandes (s. Abs. 1) betroffen.

5.1.2. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 BNatSchG
Eine Schädigung oder Tötung von Individuen ist auf Grund ihres Flugvermögens nur bei Jungvögeln im Nest zu erwarten. Bei einer Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit (01.0301.10.) gilt:
Verbotstatbestand nach § 44 Abs.1 BNatSchG tritt ein: ja □ nein ⊠
CEF u. Vermeidungsmaßnahmen nötig: ja □ nein ⊠
5.1.3. Prognose und Bewertung der Zerstörung von Fortpflanzungsstätten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG
Die Feldlerche brütet hier auf den Agrarflächen welche z.T. der Wildparkerweiterung zum Opfer fallen.
Verbotstatbestand nach § 44 Abs.1 BNatSchG tritt ein ja ⊠ nein □
CEF u. Vermeidungsmaßnahmen nötig: ja ⊠ nein □
5.1.4. Prognose und Bewertung der erheblichen Störung nach § 44 Abs. 1 BNatSchG
Alle betroffenen Arten sind an menschliche Aktivitäten einschließlich erheblichen
Maschineneinsatzes gewöhnt.
Verbotstatbestand nach § 44 Abs.1 BNatSchG tritt ein: ja □ nein ⊠
CEF u. Vermeidungsmaßnahmen nötig: ja □ nein ⊠
5.1.5. Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustands der Populationen der Art nach § 45 Abs. 7 BNatSchG
Das Ministerium für Umwelt- u. Verbraucherschutz NRW (Kiel et al. 2015) empfiehlt zu Einschätzung des Erhaltungszustandes von Vogelpopulationen bei flächig verbreiteter Arten mit Reviergößen <100ha die Populationsgröße der Gemeindefläche heranzuziehen. Das ergibt für die Gemarkung Bad Mergentheim mit Sicherheit einer Bestand der Feldlerche von >50 BP u. damit für diesen Teilaspekt der Erhaltungszustand günstig-A. Zusammen mit den weiteren Teilaspekten Habitatqualitä → schlecht-C u. Beeinträchtigung → mittel-B ergibt sich ein Gesamterhaltungszustand mittel-B. Relevant wäre dieser aber nur für eine Ausnahmegenehmigung von der Verbotstatbeständen was hier unter Berücksichtigung der CEF-Maßnahmen (s. Kap 6.1.1.2.) nicht notwendig ist.
Feldelerche nachgewiesen ⊠ potentiell □ RLBW 3 RLD 3
Ausweichraum in der Umgebung für neuen Neststandort ist vorhanden u. der
Erhaltungszustand der lokalen Population mittel (B)
→ Verschlechterung des Erhaltungszustands: ja □ nein ☒
CEF u. Vermeidungsmaßnahmen nötig: ja ⊠ nein □

5.2. Bestand Reptilien des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Trotz intensiver Nachsuche u. einer zusätzlichen Schlüpflingskartierung am 18.09. konnten keine Zauneidechsen oder sonstige Reptilien nachgewiesen werden.

Nach Aussage von Herrn Rügammer wurden in früheren Jahren schon Zauneidechsen von Mitarbeitern des Wildparks gesichtet, insbesondere auf der Fläche mit den Blocksteinen (3).





In 2018 war das jedoch nicht der Fall. Möglicherweise haben sich die Eidechsen unter dem starken Predationsdruck durch die vielen Großvögel in andere Bereiche zurückgezogen. Außerhalb des Waldes waren bis zu 30 Großvögel der Arten Graureiher, Weißstorch, Rabenkrähe, Elster, Schwarzmilan, Mäusebussard u. Turmfalke gleichzeitig zu sehen. Die Graureiher brüten in einer Kolonie mit an die 10 Brutpaaren im Wildpark, der Weißstorch mit einem Brutpaar u. auch die Schwarzmilane dürften in der Nähe brüten, denn sie waren stets anwesend mit bis zu 3 Individuen.

Dennoch gilt durch die Aussagen der Wildparkmitarbeiter:

→ Ein Vorkommen von Zauneidechsen ist potentiell möglich z.B. auf den nicht kontrollierten Viehweiden.

5.2.1. Grundinformation über die betroffenen Reptilienarten (Laufer et al. 2004)

Zauneidechse

Die Zauneidechse besiedelt strukturreiche, halbtrockene Biotope wie Streuobstflächen, Bahndämme, Gärten etc. u. gilt als Biotopkomplexbewohner. Eine räumliche Trennung von Sommer- u. Hibernationsraum ist nicht unbedingt gegeben.

Häufig tritt sie als Kulturfolger auf. Sie ist eierlegend. Die Eiablage erfolgt ab Mai, Schlüpflinge erscheinen meist erst im August. Die Winterruhe erfolgt von Oktober bis März.

Freilaufende Katzen stellen ein Problem für die Art dar u. können zur Unbesiedelbarkeit von Gebieten führen.

5.2.2. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Eine	Tötung von Indiv	iduen ist vor	allem im Wint	terquartier zu	ı erwarten. Di	ie Lage
von	Winterquartieren	ist hier nicht	eingrenzbar	da sowohl	Spaltensyste	me als
auch	z.B. Nagerbaute	n u. ä. genutz	t werden.			

Verbotstatbestand nach § 44 Abs.1 BNatSchG tritt ein:	ja □ nein □
CEF u. Vermeidungsmaßnahmen nötig:	ja ⊠ nein □

5.2.3. Prognose und Bewertung der Zerstörung von Fortpflanzungsstätten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG
Auch die Eingrenzung von Eiablageplätzen, z.B. Sandflächen, ist hier nicht
möglich. Es wird z.B. auch die Unterseite von flachen Steinen genutzt. Mit der
Bauzeitbeschränkung von März bis August wird jedoch die Phase von Eiablage u.
-zeitigung abgedeckt.
Verbotstatbestand nach § 44 Abs.1 BNatSchG tritt ein: ja □ nein ⊠
CEF u. Vermeidungsmaßnahmen nötig: ja □ nein ⊠
5.2.4. Prognose und Bewertung der erheblichen Störung nach § 44
Abs.1 BNatSchG
Zauneidechsen sind an menschliche Aktivitäten gewöhnt u. dringen als Kulturfolger
auch ins Innere von Siedlungen ein. Eine Störung mit Folgen für das
Fortpflanzungsgeschehen u. den Erhaltungszustand der lokalen Population kann
ausgeschlossen werden.
Verbotstatbestand nach § 44 Abs.1 BNatSchG tritt ein: ja □ nein ⊠
CEF u. Vermeidungsmaßnahmen nötig: ja □ nein ⊠
,
5.2.5. Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustands der
Populationen der Art nach § 45 Abs. 7 BNatSchG
Reptilien leben in Mitteleuropa in voneinander isolierten Populationen
unterschiedlicher Größe und somit sind trotz unterschiedlichem Isolationsgrad
-
lokale Populationen abgrenzbar (Bißdorf et al. 2014). Ausdehnung und
Populationsgröße sind jedoch im Rahmen einer Potentialabschätzung nicht zu
ermitteln. Bei der Ermittlung des Erhaltungszustandes fließen neben dem
Teilaspekt Populationsgröße auch die Teilaspekte Habitateigenschaften u.
Gefährdungssituation mit ein. Bei einer Populationsgröße < 100 Ind. gilt der
Erhaltungszustand jedoch generell als schlecht-C (Bißdorf et al. 2014), wovon
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
hier auf jeden Fall auszugehen ist. Relevant ist der Erhaltungszustand jedoch
nur für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den
Verbotstatbeständen.
Zauneidechse nachgewiesen ⊠ potentiell □ RLBW V RLD V
Über die räumliche Ausdehnung u. die Populationsgröße eines hier möglichen
Vorkommens der Zauneidechse können keine Aussagen getroffen werden. Der
Erhaltungszustand einer möglichen lokalen Population wäre aber schlecht (C)
→ Verschlechterung des Erhaltungszustands: ja □ nein ⊠
CEF u. Vermeidungsmaßnahmen nötig: ja □ nein ⊠
Ja 🗆 Heili 🖂

6. Maßnahmen zur Vermeidung u. Erhaltung der ökologischen Funktion CEF

6.1. Vögel

6.1.1. Feldlerche

6.1.1.1. Vermeidungsmaßnahmen

Bauzeitbeschränkung der Baumaßnahmen auf der Ackerfläche auf die Brutzeit zwischen Juni u. März.

6.1.1.2. CEF-Maßnahmen

Anlage von Ackerrandstreifen an den neuen Getreideanbauflächen des Wildparks (1-2m Breite).

6.2. Reptilien

6.2.1. Zauneidechse

Bauzeitbeschränkung im Bereich möglicher Eiablageplätze auf die Zeit Eizeitigung von Mai bis August.

6.2.2. CEF-Maßnahmen (Bißdorf et al. 2014)

- Anlage von Schnittguthaufen auf dem neu entstehenden Randstreifen an der B 290 als Versteckplätze
- Anlage von Steinschüttungen (Durchmesser > 30cm) zur Thermoregulation
- Anlage von Sandlinsen als Eiablageplätze

Literaturverzeichniss

Hölzinger, J., U. Mahler (1999): **Die Vögel Baden-Württembergs** Band 3.1 Singvögel 1, Ulmer-Verlag, Stuttgart

Hölzinger, J., U. Mahler (1997): **Die Vögel Baden-Württembergs** Band 3.2 Singvögel 2, Ulmer-Verlag, Stuttgart

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.; 2005): **Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands**, Radolfzell

Glutz von Blotzheim, U.M. & H.G. Bauer (1980-1991): **Handbuch der Vögel Mitteleuropas**, 1-12, Aula-Verlag, Wiesbaden

Laufer, H. (1999): **Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs**. Naturschutz Landschaftspflege Bad.Württ. Bd. 73.

Laufer, Fritz, Sowig (2007:)**Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs**. Ulmer Verlag, Stuttgart

Bißdorf, E. u. A. Oppelt (2014), **Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen**, Naturschutz und Landschaftspflege Baden
Württemberg, Band 77

Kiel, E. F. (2015) Fachliche Auslegung der artenschutzrechtlichen Verbote – § 44 (1) BNatSchG – Ministerium für Kli, aschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- u. Verbrauecherschutz-NRW

Anhang I

127 Zilpealp	125 Zaunkönig	119 Weißstorch	106 Turmfalke	94 Star	89 Schwarzmilan	80 Rotkehichen	76 Ringeltaube	73 Rauchschwalbe	72 Rabenkrähe	67 Nachtigall		63 Mehlschwalbe	62 Mäusebussard	55 Kohlmeise	53 Kleiber	52 Klappergrasmücke	45 Heckenbraunelle	44 Haussperling	43 Hausrotschwanz	40 Hänfling		36 Grünfink	33 Graureiher	30 Goldammer	29 Girlita	25 Gartengrasmücke	21 Feldsperling	19 Feldlerche	17 Elster	14 Dorngrasmücke	11 Distelfink	10 Buntspecht	9 Buchfink	7 Blaumeise	2 Bachstelze	1 Amsel	Lid. Numm	ier	24	
	_	ch	400		illan	en	be	walbe	he		rasmücke	albe	ssard			rasmücke	ounelle	ing	chwanz	10.00	æ		-	q		smücke	ing			mücke	(DUS)	*	0.00		0	6	Deutscher Name		Aodelaic	- des
Phylloscopus collybita	Troglodytes troglodytes	Ciconia ciconia	Falco timunculus	Sturnus vulgaris	Allihus migrans	Erithocus rubeculo	Columbo polumbus	Mirando rustico	Corrus corone	Luscinia magarhymahos	Syrhvia atricapillia	Deliction urbicum	Ewico butco	Parus major	Sitta ouropaea	Syrhvia curruca	Prunolla modularis	Passer domesticus	Phoenicurus ochruros	Carductis cannabina	Picus wiidis	Carductis chloris	.Hrdea cinerea	Emborica citrinolla	Serinus serinus	Syrhvis borin	Passer montanus	Albudb arrensis	Picapica	Syrhvia communis	Carduolis carduolis	Dendrocopus major	Fringills cooks s	Parus caoralous	Allotacilla alba	Turdus morula	Wissanschaftlicher Name			
72	2	Ws	Tř	60	Swm	D	27	R	P	2	Mg	Z	Mb	*	Δ	Kg	He	Ξ	Н	Н5	ទូរ	ð	Grr	၈	Ω	69	Fe	2	п	Dg	iss	g	0	σ 3	Ba	A	Articirze DDA	- 8		-
66	6	٧	٧	100		· ·	88	3		70	(a.	<	60	(c.	8/9	٧		<		2	(i)	23		٧		25	γ	w	ē.	30)	(i	181				ù.	Kategorie BaWü	Rot		
ii.	ñ.	3	n.	11	3	"	3	THE	"	ii.	>	¥	u	in i	Sic	4	n	ŧ	100	THE	÷	11		4	4	u	¥	4	+		#	0	¥.	>	4	→	Kurzfristiger Trend	Rote Liste BaWii		
2	9	w	m)	9	n.	3	\$	5	,	n,	2	7	-	3	ş	-	ş	9	sh	mh	nh.	<u>ş</u>	3	7	-	s.	-	-	7	7	7	-	2	ş.	ч	3	Häufigkeit	B/Wei	Deso	D
250	-183	۵		*	*	0 .00		٧				٧	*		•	32 31 33 33	•	٧	583	٧				100	•	***	γ	<		• 5	**************************************	*		.25	***		Rote Liste Deutschland	1	idere oc	2000
0.00		×	Service Control	***	×		3	09.00	2000	1	0000		1000	Sue	3	200		ĵ,	2000	(38)	0.000	.0		20	Src-01	•	0.00	0	(0	0.000		10-01	Sing.	5500	0200	Europäische Vogelschut nichtlinie	2-	nuczwur	-
35	2	ю	G	3	3			w		300	e.	a		772		3	.0	S	28	2	N	2		ěž		200	S	S	i.		â	265		82	34	257	Species of European Conservation Concern		Besondere Schutzwürdigkeit	diabait.
×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	Besonders geschützt	BAR		
0.7	100	×	×		×			•	- 23			22	×		*	: :		8	583		×		: :	100	399 •	***	: : :	3	(100) (100)	•	(*) (*)	20		95	2.4	7 - V	Streng geschützt	BArtSchV.	Sch Y	
В	В	M	N C	В	N	B	В	N	В	8	В	M	N	В	В	В	В	8	В	8	B	B	N	В	В	В	В	8	M	8	В	B	В	В	В	В	Brutvogel (B) oder Nahrungsgast (N)			
2																																					Mögliches Brüten	>	3.6	
×	×		***	×	6010	×	×	833	×	×	×		(0)	E321	×	×	×	×	x	x	×	×	8	×	×	×	×	×	£98	×	×	*	×		×	×	Wahrscherniches Brüten	Brutvogel B	Status im Untersuchungsgebie	
0.2	900								600		3(0)			*		35-26		7					2/6		200		(100)		(12)					×	30	5.55	Sicheres Brüten	0		uchungsgebiet
253	160		85.00					630			V66#6		0.00	100		303 404		9	600		6-6		220		200		8000		1000		8=60		200		200		Bodernáhe		T	
		×	×		×	700		×				×	×	9000		SALVE SALV SALV SALV SALV SALV SALV SALV SALV	550								1000				×								Überflug	10000	Nahrungsgast	
×		×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×		×	×	×		×		×				×	×		×	×		×	ė	×	×	×	×		24.04.2018 11:30-17:30 0% 2BH E 20°C	3		Deobachtungstagrührzeit von bis rwetterbedingungen
×	×			×	×	×		×	×	×	×	×	×	×		×	×	×	×	×	×	×	×	×				×		×	×	×	×	×	×		03.05.2018 7:00-13:00 60% 0Bft 18°C	2000	2	Syde of the Say An
×	×		1010	×		×		×	×		×		9	×		200	×	×	X	×	0.00	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×		×	×	×	×	04.06.2018 7:00-13:00 0% 2BH E 20°C	9.	3	U 610 1 10 400
×	900				223	×	×	×	600		×				×	×		0	×	×	×	×	32.5	×	×	×	000		×	×	×	×	×	x	×	×	20.06.2018 3:00-15:00 3:0% 2BH: E 2T'C	200	4	and and and an
120	(7)				800	0.00		880			183		(0)	2.00		60.3		(8	(0)		æ		(C)		03		27		275			Ī			(0)	800			5	157

saP Wildparkerweiterung Bad Mergentheim